

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 4

Artikel: Das Leben im Schutzraum. Teil 2
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Leben im Schutzraum

Der Schutzraumbau 2

Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes, die bekanntlich in beiden Kammern allgemein Zustimmung fand, wird auch über die Gestaltung der baulichen Schutzmassnahmen geschrieben. Es wird dort folgendes festgehalten:

«Der vorbeugende Schutz der Bevölkerung durch Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Personenschutzräumen ist die wirksamste und dringlichste Massnahme des baulichen Zivilschutzes. Die Verluste an Menschenleben und die Zahl der zu pflegenden Verletzten können dadurch auf einen Bruchteil der Werte herabgesetzt werden, die sich bei einer ungeschützten Bevölkerung ergeben würden. Die Hauptanstrengung ist deshalb darauf zu richten, jedem Einwohner einen vollwertigen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen. Aus den Kriegsbildern und den Aktionsphasen geht hervor, dass sich dieser Schutzplatz am Wohnort oder in dessen näherer Umgebung befinden soll.

Für einen bestimmten Teil der Berufstätigen muss ein zusätzlicher Schutzplatz am Arbeitsort bereitgestellt werden. Dies betrifft vor allem das Personal lebenswichtiger Betriebe der Wirtschaft sowie einen Teil der öffentlichen Dienste, die auch bei erhöhter Angriffsgefahr noch in gewissem Umfang funktionieren müssen.

Die Bedürfnisse und die Standortwahl sämtlicher Schutzbauten sind im Rahmen einer kommunal oder regional zusammengefassten generellen Zivilschutzplanung festzulegen. Durch Anwendung des Grundsatzes der Diversifikation ist ein für einen Angreifer schwer erfassbares Schutzsystem anzustreben. Eine optimale Planung kann die Wirksamkeit der gesamten baulichen Schutzstruktur wesentlich verbessern.

Sammelschutzräume sind, wo immer möglich, mit Schutzräumen der Zivilschutzorganisation zu eigentlichen «Ueberlebensinseln» zusammenzulegen. Es ergeben sich dadurch eine grössere Flexibilität der Organisation, eine bessere Betreuung der Bevölkerung sowie wesentliche Einsparungen beim Bau der Anlagen. Den rasch anwachsenden baulichen und organisatorischen Problemen bei der Planung von Sammelschutzanlagen hinsichtlich Bezug, Leistung, Betreuung und Vorratshaltung ist besondere Beachtung zu schenken.

Sanitätsdienstliche Bauten müssen in ihrer Verwendung an die sehr unterschiedlichen Pflegebedürfnisse angepasst werden können. Bei der inneren Gestaltung solcher Bauten ist deshalb der Flexibilität grösstes Gewicht beizumessen. Sie sind so auszulegen, dass von einer friedensähnlichen Behandlung bei

kleinem Verletztenanfall auf eine äusserst elementare Behandlung bei Massenanfällen von Verletzten umgestellt werden kann.

Vorräte an lebenswichtigen Gütern, wie Nahrungsmittel, Brennstoff, Sanitätsmaterial usw. sind nach Möglichkeit so zu schützen, dass sie nach einem Angriff unversehrt für Versorgung und Wiederaufbau zur Verfügung stehen. Oft kann der Schutz solcher Güter behelfsmässig verwirklicht werden.»

Ganz besondere Bedeutung kommt der Planung zu, wie sie auch in den Weisungen zur «Generellen Zivilschutzplanung» erläutert wird. Zur Planung wird in der Zivilschutzkonzeption 1971 folgendes gesagt:

«Die Durchführung der baulichen und organisatorischen Schutzmassnahmen erfordert eine stetige Anpassung an den Stand der momentanen Bereitschaft. Damit die investierten Mittel jederzeit einen möglichst hohen Gesamtschutz der Bevölkerung ergeben, ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gebieten der öffentlichen und privaten Planungstätigkeit unerlässlich. Die Verwirklichung der baulichen und organisatorischen Massnahmen hat deshalb aufgrund einer systematischen, langfristigen Planung und Koordination zu erfolgen.

Bedürfnisse, äussere Gegebenheiten und Ressourcen des Zivilschutzes müssen im regionalen Zusammenhang und in enger Koordination mit anderen regionalplanerischen Aspekten wie Wohnungsbau, Verkehrsbauwesen usw. studiert und geplant werden. Eine solche Region kann, je nach den örtlichen Gegebenheiten, einen Teil der Gemeinde, eine ganze Gemeinde oder mehrere Gemein-

den umfassen. Die Resultate dieser Planung führen zur «Generellen Zivilschutzplanung» (GZP), welche die Ergänzung des bisherigen Zivilschutzdispositivs darstellt. Sie umfasst die Grundlagen für die spezifische Planung aller Zivilschutzmassnahmen dieser Region. Der Zweck der generellen Zivilschutzplanung ist das Erreichen des Vollausbaues, das heisst die Bereitstellung eines Schutzplatzes für jeden Einwohner und der dazugehörenden zivilschutzmassigen Infrastruktur. Sie berücksichtigt aber auch die Uebergangszeit bis zum Vollausbau und umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Darstellung der zivilschutzmassigen Gefährdung der Gemeinde oder Region, wie Trümmerflächen, Brandgebiete, Ueberflutungs- und Ueberschwemmungszonen, Bereiche von Wasserschwall und Rutschungen, spezielle Gefährdung durch nahe gelegene mögliche Einzelziele wie militärische Anlagen, Industrie und Verkehrswege.
- Ermittlung der gegenwärtigen Verteilung der Einwohner, der Art, Zahl und Lage der vorhandenen Schutzplätze sowie des Schutzplatzdefizits.
- Abklärung der Versorgungsmöglichkeiten mit lebenswichtigen Gütern für den Aufenthalt im Schutzraum sowie für die Rettungs-, Räumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten, soweit dies nicht Aufgabe der Kriegswirtschaft ist.
- Beurteilung des gegenwärtigen zivilschutzmassigen Ausbaustandes. Bestandesaufnahme der Möglichkeiten für Behelfsschutzräume und der Massnahmen gegen überraschende konventionelle Angriffe. Planung für die Zuweisung der Bevölkerung zu den verschiedenen Schutzräumen beziehungsweise Behelfsschutzräumen.
- Ermittlung der Möglichkeiten zur definitiven Deckung des Schutzplatzdefizites der Gemeinde. Festle-

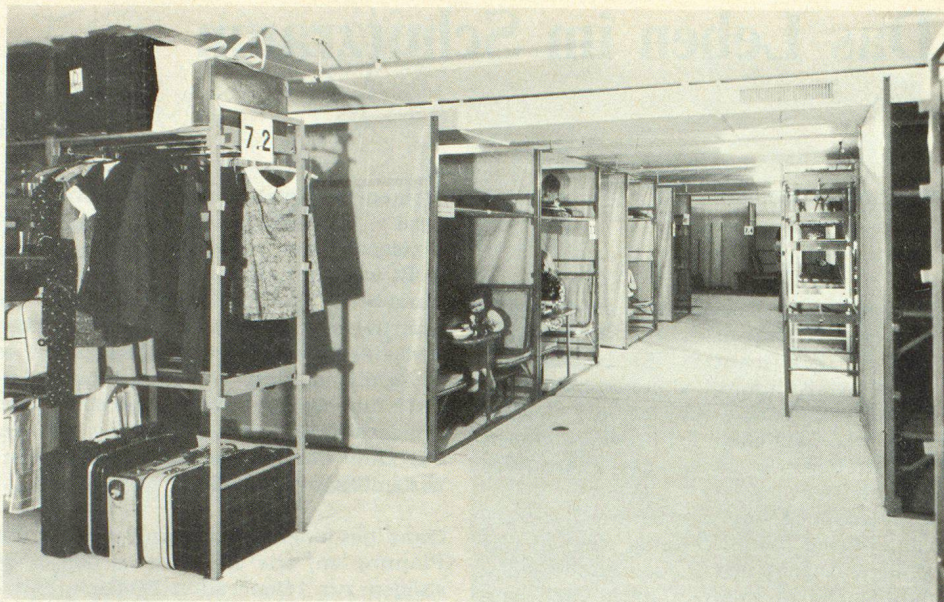


Mögliche Anordnung der Liegestellen in einem öffentlichen Schutzraum. Holzkonstruktion, deren Ein- und Ausbau wie auch die Lagerung nicht ganz problemlos sind

gung der Lage, der Kapazität und der Einzugsgebiete von öffentlichen Schutzräumen. Erarbeitung der Grundlagen für eine vorausschauende Schutzbauplanung und Koordination mit der langfristigen kommunalen Finanzplanung.

- Ermittlung des baulichen Zustandes im Zeitpunkt des voraussichtlichen Planungszieles der Gemeinde, das heisst bei Vollüberbauung des Gemeindegebietes. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die fallweise Befreiung von der Baupflicht und den Einkauf in bestehende oder zu schaffende Sammelschutzräume.
- Planung der gesamten baulichen Struktur der Zivilschutzorganisation unter stetiger Berücksichtigung der Lage der Personenschutzräume.»

In diesem Zusammenhang haben wir in No. 6/73 das Beispiel einer Schutzraumerhebung aus der Gemeinde Steffisburg gebracht, wo in einer Zusammenstellung ausgewiesen wurde, dass damals jeder zweite Einwohner bereits über einen Schutzplatz verfügte. In einer Standortbestimmung hat der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, im Oktober 1974 darauf hingewiesen, dass in der Schweiz für 1,8 Mio behelfsmässige und für 2,5 Mio Menschen nach den modernsten Erkenntnissen erstellte Schutzplätze zur



Einrichtung eines öffentlichen Schutzraumes in Winterthur, wo man sich mit Ueberzeugung zum Kojensystem mit genormten Metallteilen entschlossen hat

Verfügung stehen und damit mindestens zwei Drittel unserer Bevölkerung geschützt werden können. Seither dürften sich verschiedene Ortschefs und die verantwortlichen Gemeindebehörden im Lande darüber klar geworden sein, wie die Standortbestimmung bei ihnen ausgefallen ist, um sich Gedanken darüber

zu machen, wie ein noch bestehendes Schutzraumdefizit im Sinne der ZS-Konzeption 1977 in den nächsten Jahren behoben werden kann und wo neben den vorhandenen privaten Schutzräumen öffentliche Schutzräume gebaut und eingerichtet werden müssen.

Notvorrat ist wirklich klüger!

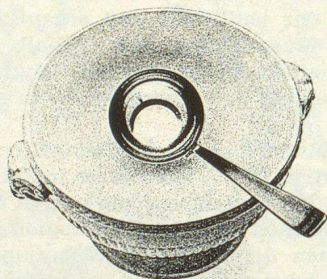
Wir alle haben letztes Jahr am eigenen Leibe erlebt, wie unüberlegte Hamsterkäufe die Preise in die Höhe treiben. Das schadete allen und nützte niemandem.

Die politische oder wirtschaftliche Lage kann sich jederzeit zuspitzen und Versorgungsengpässe heraufbeschwören. Ihr Notvorrat kann Ihnen in einer solchen Situation äusserst wertvolle Hilfe leisten.

Mit einem neuen Plakat weist der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge deshalb erneut auf die Wichtigkeit des behördlich empfohlenen Notvorrates hin. Es sind dies pro Person:

2 kg Zucker
1 kg Reis
1 kg Teigwaren
1 kg Fett
1 l Öl

Als Ergänzungsvorrat: Konserven, Getränke und Waschmittel.



Kluger Rat – Notvorrat!

pro Person:

2 kg Zucker
1 kg Reis
1 kg Teigwaren
1 kg Fett und 1 l Öl
Konserven, Getränke
sowie Seife
und Waschmittel

Der Sonderdruck

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz

mit dem illustrierten Bericht über die Meisterung der Hochwasserkatastrophe durch den Zivilschutz der Gemeinde Steffisburg aus unserer Nr. 1/75 ist erschienen. Der 12 Seiten umfassende ergänzte Bericht kann zu Fr. 1.— pro Stück beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, so lange Vorrat bezogen werden.



Er arbeitet für Sie an der

Gefahrenpläne
Pläne für die Einwohner- und Schutzplätze
Organisationspläne
Planmaterial für den Vollausbau

reproduziert 1:1, verkleinert oder vergrössert in jeder Auflage und in jeder Farbe

AERNI-LEUCH AG, BERN Telefon 031 53 93 81, intern 224

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie jederzeit fachgemäss und unverbindlich

GZP